

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. September 2010**Stabilität des Stromnetzes im Lande Bremen**

In diesem Jahr kam es im Juli mit dem Senderausfall des Fernsehturms im Bremer Westen zu einem für alle Bremerinnen und Bremer bemerkbaren Stromausfall. Dem waren in diesem und im vergangenen Jahr wiederholt Stromausfälle u. a. in einem Bremer Krankenhaus und in der Bremer Innenstadt vorausgegangen.

Wir fragen den Senat deshalb:

1. Sind dem Senat darüber hinaus weitgehende Störungen der Stromversorgung im Lande Bremen in den letzten fünf Jahren bekannt geworden?
2. Erhält der Senat Mitteilung über die ab dem Jahr 2005 jährlich zu erstellenden Berichte der Netzbetreiber im Lande Bremen an die Bundesnetzagentur?
3. Sieht der Senat die Notwendigkeit, ein eigenes Monitoring bei der zuständigen Energieaufsichtsbehörde in Bremen zu errichten?

Karin Bohle-Lawrenz, Jens Dennhardt,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 2. November 2010

1. Sind dem Senat darüber hinaus weitgehende Störungen der Stromversorgung im Lande Bremen in den letzten fünf Jahren bekannt geworden?

Dem Senat liegen keine systematisch erhobenen Informationen über Versorgungsunterbrechungen im Land Bremen vor. Die Zuständigkeit für die Überwachung der Zuverlässigkeit der Energieversorgungsnetze der swb Netze GmbH & Co. KG in Bremen und der swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG liegen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bei der Bundesnetzagentur. Die Betreiber von Verteilnetzen sind nach § 14 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit §§ 12,13 EnWG zum Betrieb eines sicheren und zuverlässigen Netzes verpflichtet. Die Überwachung obliegt nach § 65 EnWG der zuständigen Regulierungsbehörde. Bei den benannten Netzen ist dies die Bundesnetzagentur, weil das Netz in Bremerhaven über die Landesgrenze hinausgeht und an das Netz in Bremen mehr als 100 000 Kunden angeschlossen sind (§ 54 Abs. 2 Sätze 1 und 2 EnWG).

Die swb Netze GmbH und Co. KG hat mitgeteilt, dass es in der Stadt Bremen in den Jahren 2006 bis 2010 jährlich zu zwei bis drei weitgehenden Versorgungsausfällen gekommen sei.

2. Erhält der Senat Mitteilung über die ab dem Jahr 2005 jährlich zu erstellenden Berichte der Netzbetreiber im Lande Bremen an die Bundesnetzagentur?

Der Senat erhält keine Mitteilung über die nach § 52 EnWG jährlich von den Netzbetreibern der Bundesnetzagentur vorzulegenden Berichte über alle inner-

halb des letzten Kalenderjahres aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen. Er erhält ebenfalls keine Mitteilung über die von den Verteilnetzbetreibern nach § 14 Abs. 1 Satz 2 EnWG alle zwei Jahre zu erstellenden Berichte über den Netzzustand und die Netzausbauplanung. Diese Berichte sind der Bundesnetzagentur auf Verlangen vorzulegen.

Die Bundesnetzagentur stellt in ihren jährlichen Monitoringberichten Informationen über die Versorgungssicherheit dar, die sie unter anderem aus den von den Netzbetreibern vorgelegten Berichten gewinnt. Die Berichte sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Angaben zu einzelnen Netzgebieten sind nicht enthalten.

Die Bundesnetzagentur hat vom Monitoringbericht 2008 an bundesweite Werte für die Kenngröße der durchschnittlichen Versorgungsunterbrechung in Minuten je angeschlossenem Letztverbraucher für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlicht. Für das Jahr 2006 wurde ein Wert von 21,53 Minuten pro Letztverbraucher ermittelt. Für das Jahr 2007 beträgt dieser Wert 19,25 Minuten. Die Werte entsprechen einer Verfügbarkeit von über 99,99 %.

Die swb Netze GmbH und Co. KG hat mitgeteilt, die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung in Minuten je angeschlossenem Letztverbraucher habe in ihrem Netz im Jahr 2007 21,71 Minuten, im Jahr 2008 23,47 Minuten, im Jahr 2009 20,39 Minuten betragen und werde im Jahr 2010 voraussichtlich 20,35 Minuten betragen.

3. Sieht der Senat die Notwendigkeit, ein eigenes Monitoring bei der zuständigen Energieaufsichtsbehörde in Bremen zu errichten?

Der Senat nutzt die unterschiedlichen Informationsquellen auf Landes- und Bundesebene. Vor diesem Hintergrund sieht der Senat nicht die Notwendigkeit ein eigenes Monitoring für die Zuverlässigkeit der Elektrizitätsverteilnetze der swb AG in Bremen und Bremerhaven aufzubauen.